

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 30 | ausgegeben am 11. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs LSBTIQ*
Menschen in Psychotherapie und Beratung**

vom 10. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs LSBTIQ*- Menschen in Psychotherapie und Beratung

vom 10. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für den Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie, Beratung und Psychiatrie.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungskurses LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung, Teilnehmerzahl

- (1) Der Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung fokussiert darauf, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beratende für die LSBTIQ*-sensible Umsetzung gängiger Beratungs- und Therapiemethoden zu qualifizieren. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für die Teilnahme am Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, soweit § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung erfüllt ist.
- (3) Für den Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Psychologie oder Pädagogik oder in einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde, und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Psychotherapie, Psychiatrie, Sozialberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder einem verwandten Fachgebiet.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für den Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung werden auf € 300,- festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Weiterbildungskurs LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie, Beratung und Psychiatrie

Semester	Veranstaltung (Kürzel)	Veranstaltungstitel	Kontaktzeit in h und SWS	Studienleistung
1	Zert-LSBTIQ*C	LSBTIQ*-Menschen in Psychotherapie und Beratung	21 h / 2 SWS	Studienleistung: Fallbericht (bestanden/nicht bestanden)